

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dirk Niebel, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8794 –**

Aufstiegchancen in der Gesellschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung berichtet in seinem Wochenbericht vom 5. März 2008 von einer schrumpfenden Mittelschicht. Die Bundesregierung hat selbst wiederholt bestätigt, dass der Aufschwung nicht bei den Menschen ankommt. Die internationale Bankenkrise hat ein weiteres dazu beigetragen, dass sich zunehmend Verunsicherung und Angst vor sozialem bzw. wirtschaftlichem Abstieg in Deutschland breit macht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sind der Bundesregierung bekannt. Anders als in der Vorbemerkung der Fragesteller zum Ausdruck gebracht, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich mittlerweile deutlich positive Effekte der wirtschaftlichen Erholung auch für die Menschen in Deutschland zeigen. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen im letzten Jahr kontinuierlich auf derzeit knapp 40 Millionen an. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 15 Prozent auf rund 3,5 Millionen verringert.

1. Wie viele Menschen konnten nach Ansicht der Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode einen wirtschaftlichen Aufstieg verzeichnen bzw. mussten einen Abstieg hinnehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Basis für den wirtschaftlichen Aufstieg der Menschen in Deutschland sind wirtschaftliches Wachstum und zunehmende Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Chancen am Arbeitsmarkt und damit zur Erzielung von Markteinkommen zu verbessern. Die Daten des DIW, auf die in der Vorbemerkung Bezug genommen wird, reichen bis zum Jahr 2005. Sie wurden im Rahmen des SOEP 2006 als Vorjahreseinkommen retrospektiv erfragt und spiegeln damit die schwache konjunkturelle Entwick-

lung der Jahre 2002 bis 2005 wider. Aktuelle Zahlen belegen jedoch, dass es mit dem Einsetzen des konjunkturellen Aufschwungs zu einer verstärkten Aufwärtsmobilität kommt. Derzeit gibt es z. B. über 617 000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr. Besonders erfreulich ist, dass von dieser Entwicklung auch die Langzeitarbeitslosen profitieren. Nach einer anderen Analyse des DIW (Reformagenda 2010: Strukturreformen für Wachstum und Beschäftigung, im DIW-Wochenbericht 11/2008) kann es als großer Erfolg der Reformpolitik angesehen werden, dass auch Problemgruppen des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren zunehmend in Beschäftigung gekommen sind.

2. Wie hat sich die steuerliche Belastung eines durchschnittlichen Einkommens (bezogen auf das jeweilige jährliche Durchschnittseinkommen) durch die Einkommenssteuer seit 1990 geändert?

Die Steuerbelastung hängt von den Verhältnissen des Einzelfalles ab. Im Falle eines ledigen Durchschnittsverdieners (Steuerklasse I/0) hat sich die Steuerbelastung im erfragten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Bruttojahreslohn ¹	Steuer insgesamt	
		Euro	v. H. ²
1990	21 479	3 604	16,8
1991	19 838	3 282	16,5
1992	21 883	3 858	17,6
1993	22 855	3 936	17,2
1994	23 315	4 069	17,5
1995	24 031	4 597	19,1
1996	24 389	4 639	19,0
1997	24 440	4 657	19,1
1998	24 704	4 628	18,7
1999	25 079	4 664	18,6
2000	25 479	4 570	17,9
2001	25 959	4 322	16,6
2002	25 911	4 308	16,6
2003	26 214	4 412	16,8
2004	26 332	4 087	15,5
2005	26 425	4 029	15,2
2006	26 536	4 031	15,2
2007	27 161	3 963	14,6

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt.

² In v. H. zu Spalte 2.

3. Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung das durchschnittliche jährliche Einkommen (absolut und kaufkraftbereinigt) in den letzten 5 Jahren geändert?

Im Beispielfall zu Frage 2 (lediger Durchschnittsverdiener, Steuerklasse I/0) ergeben sich, bezogen auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, im Zeitraum 2003 bis 2007 die folgenden Werte:

Jahr	Verfügbares Einkommen ¹	
	absolut	kaufkraftbereinigt
	Euro	Euro
2003	16 284	16 284
2004	16 702	16 431
2005	16 833	16 311
2006	16 919	16 136
2007	17 753	16 557

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren die Anzahl der Beschäftigten mit einem Einkommen oberhalb des jeweiligen durchschnittlichen Jahreseinkommens im Vergleich zu denen mit einem unterdurchschnittlichen Jahreseinkommen geändert?

Diese Frage kann von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit den aktuell vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Es bedürfte dazu umfangreicher Analysen und Auswertungen, die zeitaufwändig sind und nicht kurzfristig geleistet werden können.

5. Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren einmal bzw. mehrere Male von Arbeitslosigkeit betroffen, und wie stellt sich deren Anzahl im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Beschäftigten dar?

Auswertungen zum Konzept der Mehrfacharbeitslosigkeit oder auch perforierter Arbeitslosigkeit sind derzeit mit den vorhandenen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht umsetzbar.

6. Wie viele Personen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen (bezogen auf das jeweilige Jahr) waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen, und wie viele Personen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen (bezogen auf das jeweilige Jahr) waren in den letzten 5 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen?

Nach Untersuchungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag 2004 der Median des Bruttolohns aus einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung bei 2 600 Euro. Nimmt man diesen Monatslohn als Referenz für über- oder unterdurchschnittliches Einkommen und vergleicht ihn mit dem Bemessungsentgelt der Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG I), so ergibt sich folgendes Bild:

	Sep 04	Sep 05	Sep 06	Sep 07
Bezieher von Arbeitslosengeld (I)	1 698 604	1 544 112	1 228 618	949 073
Anteil Bemessungsentgelt über 2 600 Euro	18,8 %	19,1 %	20,6 %	20,1 %

Quelle: Auswertung DWH der BA, Berechnung IAB-FB10

7. Wie viele Personen jährlich haben in den letzten 5 Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung nach einer Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung gefunden mit einer Entlohnung, die über der vorherigen Tätigkeit lag, wie viele Personen mussten nach einer Arbeitslosigkeit Einkommenseinbußen hinnehmen, und wie viele dieser neuen Beschäftigungsverhältnisse waren jeweils befristet bzw. unbefristet?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den Jahreseinkommen der Haushalte vor, in denen von Arbeitslosigkeit betroffene Personen leben. Fragen zum Verbleib von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder waren, verknüpft mit der Höhe der individuellen Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die diese vor oder nach einer Arbeitslosigkeitsperiode erzielen, können auf Basis der vorliegenden Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit nicht kurzfristig beantwortet werden, da es hierzu komplexer Auswertungen bedarf. Angaben über die Höhe der Einkommenskomponenten des gesamten Haushalts, im Sinne des Konzeptes des bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommens, das dem in der Vorbemerkung genannten DIW-Wochenbericht 10/2008 zu Grunde liegt, stehen nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit nicht zur Verfügung.

8. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen im Vergleich zu Personen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen?

Informationen zur Dauer der Arbeitslosigkeit oder zur Betroffenheit innerhalb eines Jahres nach der Höhe des letzten Lohnes oder dem Einkommen des Haushalts liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Wie hat sich die Anzahl der Personen in den letzten 5 Jahren geändert, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II heraus eine Beschäftigung mit überdurchschnittlichem Jahreseinkommen finden konnten, wie stellt sich im Vergleich dazu die Anzahl der Personen dar, die eine Beschäftigung mit unterdurchschnittlicher Entlohnung angenommen haben, und wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse waren befristet bzw. unbefristet?

Eine belastbare statistische Auswertung zu den Abgangsgründen aus dem Arbeitslosengeld-II-Leistungsbezug ist derzeit nicht möglich. Differenzierte Übergangsanalysen, die über den Verbleib der ehemaligen Arbeitslosengeld-II-Bezieher Aufschluss geben könnten, sind nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit zurzeit erst in Vorbereitung.

10. Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung den jährlichen Verlust an Vermögen in Deutschland, der durch die Verwertung bzw. Anrechnung persönlichen Vermögens beim Bezug von Arbeitslosengeld II entsteht?

Statistisch auswertbare Daten über die Höhe der vorhandenen und angerechneten Vermögenswerte von Arbeitslosengeld-II-Beziehern liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode getroffen, die explizit den wirtschaftlichen Aufstieg erleichtern, und inwieweit haben sich die einzelnen Maßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung jeweils bewährt?

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, das Wachstum insgesamt und damit die wirtschaftlichen Aufstiegschancen zu stärken. Für eine Darstellung der einzelnen Maßnahmen seit Beginn der 16. Legislaturperiode sowie ihrer Wirkungsweise wird insbesondere auf die Jahreswirtschaftsberichte der Jahre 2007 und 2008 (Bundestagsdrucksachen 16/4170 und 16/7845) verwiesen.

12. Wie hat sich die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionäre in den letzten 5 Jahren geändert, die ein Alterseinkommen oberhalb bzw. unterhalb des jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Alterseinkommens beziehen?

Die umfassendste Datenbasis zu Alterseinkommen liefert die Studie Alterssicherung in Deutschland. Derzeit datieren die jüngsten Angaben dazu aus dem Jahr 2003. Die Vorgängeruntersuchung stammt aus dem Jahr 1999.

Von den Senioren in Deutschland ab einem Alter von 65 Jahren hatten nach dieser Studie im Jahre 2003 rund 5,5 Millionen (1999: 4,8 Millionen) Bezieher einer eigenen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ein Nettoeinkommen über dem durchschnittlichen Nettoeinkommen aller über 65-Jährigen. Bei rund 6,9 Millionen (1999: 6,0 Millionen) GRV-Rentnern lag das Einkommen unter diesem Durchschnitt. Im gleichen Jahr verfügten rund 570 000 (1999: 490 000) Bezieher einer Pension aus eigenen Ansprüchen über ein über- und rund 10 000 (1999: 14 000) über ein unterdurchschnittliches Nettoeinkommen.

13. Wie hat sich in den letzten 5 Jahren die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner geändert, die aufgrund einer Arbeitslosigkeit Einbußen bei der Rente hinnehmen müssen?
14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Abschläge bei der Rente bei den Rentnerinnen und Rentnern, die eine aufgrund einer Arbeitslosigkeit gekürzte Rente erhalten?

Antwort zu den Fragen 13 und 14

Aus der Rentenzugangstatistik der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nur für diejenigen Fälle ermittelt werden, die am 31. Dezember im Jahr vor dem Leistungsbeginn diesen Status aufwiesen. Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die ab den Jahren 2001 bis 2006 eine Rente wegen Alters und vorher rentenversicherungspflichtige Leistungen der BA bezogen haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	insgesamt		darunter Versicherungsverhältnis am 31. 12. im Jahr vor dem Leistungsfall: Leistungsempfang nach SGB II/SGB III/AFG	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2001	373 865	412 597	104 955	67 992
2002	355 489	384 509	86 227	58 593
2003	375 178	406 065	88 577	63 167

Jahr	insgesamt		darunter Versicherungsverhältnis am 31. 12. im Jahr vor dem Leistungsfall: Leistungsempfang nach SGB II/SGB III/AFG	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2004	370 491	408 567	87 709	61 103
2005	350 705	353 404	97 157	56 528
2006	338 969	355 361	81 607	51 439

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang.

Einbußen bei der Höhe der Rente aufgrund von Arbeitslosigkeit lassen sich auf Basis dieser Statistik nicht beziffern.

15. Wie hat sich das durchschnittliche jährliche Arbeitseinkommen im Vergleich zum durchschnittlichen jährlichen Alterseinkommen in den letzten 5 Jahren geändert?

Nach der Anlage 1 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VI) hat sich das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt entwickelt:

2004 29 060 Euro/Jahr
 2005 29 202 Euro/Jahr
 2006 29 494 Euro/Jahr
 2007 29 488 Euro/Jahr (vorläufig)
 2008 30 084 Euro/Jahr (vorläufig)

Die Standardrente mit 45 Versicherungsjahren hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

2004 1 175,85 Euro/Monat
 2005 1 175,85 Euro/Monat
 2006 1 175,85 Euro/Monat
 2007 1 182,15 Euro/Monat
 2008 1 195,20 Euro/Monat (geplant)

Daten zu den gesamten Alterseinkommen aller 65-Jährigen und älteren liefert die Studie Alterssicherung in Deutschland, zuletzt für das Jahr 2003 (siehe auch Antwort zu Frage 12). Das monatliche Nettoeinkommen aller Ehepaare und Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland hat sich nach dieser Datenbasis wie folgt entwickelt:

1995 1 350 Euro/Monat
 1999 1 451 Euro/Monat
 2003 1 610 Euro/Monat

16. Wie viele Arbeitslose konnten innerhalb eines Monats nach Abschluss einer von der Agentur für Arbeit geförderten Fortbildung eine Beschäftigung finden, und wie stellt sich diese Anzahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Personen dar, die an einer seitens der Agentur für Arbeit geförderten Fortbildung teilgenommen haben?

Im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 sind bundesweit insgesamt 292 000 Teilnehmer, für die eine Recherche nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung möglich ist, aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff. SGB III ausgetreten. Von dieser Grundmenge befanden sich einen Monat nach Teilnahmeende 85 000 Teilnehmer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 29,1 Prozent. Betrachtet man bei dieser Untersuchung ausschließlich die Teilnehmer, die unmittelbar vor Eintritt in die Förderung arbeitslos waren (233 000), so liegt die Eingliederungsquote bei 28,7 Prozent (absolut 67 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Verlegt man den Untersuchungszeitpunkt auf 6 Monate nach Teilnahmeende ergibt sich eine Eingliederungsquote für alle recherchierbaren Austritte des o. a. Zeitraumes von 47,9 Prozent. Die angeführten Ergebnisse sowie die Entwicklung der vorangegangenen drei vergleichbaren 12-Monatszeiträume können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Eckwerte zu Eingliederungs- und Verbleibsquoten werden regelmäßig in der Veröffentlichung „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Eingliederungs- und Verbleibsquote)“ dargestellt; darin enthalten sind ausführliche methodische und fachliche Hinweise.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Deutschland

Austritte Berichtsmonat	vor Eintritt arbeitslos	FbW Gesamt				
		Gesamt (nur recherchierbare Fälle hinsichtlich soz. pfl. Beschäftigung) ¹⁾	dar. ein Monat nach Austritt		dar. sechs Monate nach Austritt	
			sozial- versicherungs- pflichtig beschäftigt	Eingliederungs- quote (EQ)	sozial- versicherungs- pflichtig beschäftigt	Eingliederungs- quote (EQ)
Juli 2006 bis Juni 2007	Gesamt	291.590	84.933	29,1%	139.538	47,9%
	vor Eintritt arbeitslos	232.837	66.802	28,7%	110.419	47,4%
	Anteil (vorher arbeitslos)	79,9%	78,7%		79,1%	
Juli 2005 bis Juni 2006	Gesamt	179.529	49.768	27,7%	82.162	45,8%
	vor Eintritt arbeitslos	151.660	40.415	26,6%	68.189	45,0%
	Anteil (vorher arbeitslos)	84,5%	81,2%		83,0%	
Juli 2004 bis Juni 2005	Gesamt	201.780	50.715	25,1%	84.566	41,9%
	vor Eintritt arbeitslos	170.209	40.338	23,7%	69.554	40,9%
	Anteil (vorher arbeitslos)	84,4%	79,5%		82,2%	
Juli 2003 bis Juni 2004	Gesamt	282.181	66.440	23,5%	108.734	38,5%
	vor Eintritt arbeitslos	236.006	53.838	22,8%	89.710	38,0%
	Anteil (vorher arbeitslos)	83,6%	81,0%		82,5%	

Erstellungsdatum: 15.04.2008 - Produzierende Stelle: DZ FST

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

17. Wie hat sich die jährliche Anzahl der Personen in den letzten 5 Jahren geändert, die eine Zeit der Arbeitslosigkeit für den Erwerb eines qualifizierten Schul- bzw. Berufsabschlusses nutzen konnten?

Diese Frage lässt sich näherungsweise mit Hilfe der Förderstatistik der Bundesagentur beantworten. Eine berufliche Weiterbildung wird gefördert, wenn dadurch Arbeitslosigkeit beendet oder vermieden wird, aber auch dann, wenn Arbeitnehmer über keinen Berufsabschluss verfügen. Danach begannen 2007 im Jahresverlauf 26 000 Personen eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II). Die zeitliche Entwicklung der Eintrittszahlen lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Während der Teilnahme an dieser Maßnahme gelten die geförderten Personen gemäß § 16 Abs. 2 SGB III nicht als arbeitslos.

Tabelle: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses
(ohne Daten für zugelassene kommunale Träger)

Jahressummen für Deutschland

	Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	
	alle	darunter Ziel Erwerb eines Berufsabschlusses
	absolut	absolut
2003	254 718	71 863
2004	185 041	44 507
2005	131 521	17 878
2006	246 789	19 359
2007	341 262	26 232

Quelle: Statistik der BA.

18. Wie hoch ist der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, die innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung gefunden haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Vorbemerkung zu den Fragen 19 bis 22

Es wird bei der Beantwortung der Fragen 19 bis 22 von der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn ausgegangen. Es definiert kleine, mittlere und große Unternehmen in quantitativer Hinsicht wie folgt:

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	Umsatz in Euro/Jahr
klein	bis 9	bis unter 1 Mio.
mittel	10 bis 499	1 bis unter 50 Mio.
groß	500 und mehr	50 Mio. und mehr

19. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der kleinen, mittleren und großen Unternehmen in den letzten 5 Jahren geändert?

Angaben zum Unternehmensbestand in Deutschland nach Größenklassen lassen sich als Zeitreihe aus der Umsatzsteuerstatistik gewinnen. Allerdings werden nur umsatzsteuerpflichtige Unternehmen ausgewiesen (Erfassungsgrenze von 17 500 Euro) und eine Differenzierung nach der Unternehmensgröße ist nur nach Umsatzgrößenklassen, nicht aber nach Beschäftigtengrößenklassen möglich.

Geht man von der einheitlichen Erfassungsgrenze von 17 500 Euro aus, so war die Zahl der kleinen Unternehmen mit bis zu 1 Mio. Euro Umsatz im Jahr 2006 um rd. 184 000 bzw. 7,1 Prozent höher als im Jahr 2002. Die Zahl der mittleren Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 1 und 50 Mio. Euro ist von 2002 bis 2006 um knapp 16 000 bzw. 5,4 Prozent gestiegen. Der Bestand der großen Unternehmen mit einem Umsatz von 50 Mio. Euro und mehr nahm von 2002 bis 2006 um gut 1 600 bzw. 21 Prozent zu.

20. Wie hat sich die Anzahl der Handwerksbetriebe in Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren geändert?

In den Jahren 2003 bis 2007 hat sich der Betriebsbestand im Handwerk wie folgt entwickelt (Angaben beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres):

2003: 846 588

2004: 887 300

2005: 923 046

2006: 947 381

2007: 961 732

Der Anstieg des Gesamtbestandes konzentriert sich fast ausschließlich auf die zulassungsfreien Handwerke (Anlage B1) der Handwerksordnung.

21. Wie viele kleine, mittlere bzw. große Unternehmen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren Insolvenz anmelden?

Für den Zeitraum 2003 bis 2007 weist die Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes knapp 180 000 Unternehmensinsolvenzen aus. Anhand der Standardveröffentlichung des Statistischen Bundesamtes ist eine Einteilung der Unternehmensinsolvenzen in Größenklassen, die der KMU-Definition entsprechen, nicht möglich.

Bei knapp 15 Prozent der Insolvenzen ist unbekannt, wie viele Beschäftigte die Unternehmen hatten. Von den rund 150 000 Unternehmensinsolvenzen mit bekannter Beschäftigtenzahl hatten knapp 52 Prozent (79 000) keinen Beschäftigten, fast 37,8 Prozent (knapp 58 000) hatten zwischen 1 und 10 Beschäftigten, rund 10 Prozent (15 000) hatten zwischen 11 und 100 Beschäftigten und nur 0,6 Prozent (928 Unternehmensinsolvenzen) betrafen Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten.

Nach einer Schätzung von Creditreform mussten im Zeitraum von 2003 bis 2007 insgesamt rund 174 400 Unternehmen Insolvenz anmelden, davon waren rund 173 900 bzw. 99,7 Prozent kleine und mittlere Unternehmen mit einem Umsatz bis 50 Mio. Euro und 440 bzw. 0,3 Prozent große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro.

22. Wie hat sich in den letzten 5 Jahren die Anzahl der Personen geändert, die ein Unternehmen gegründet bzw. ein Gewerbe angemeldet haben?

Das Statistische Bundesamt weist in seiner Gewerbeanzeigenstatistik die Zahl der Gewerbebeanmeldungen aus, die im Rahmen der Gewerbeordnung für verschiedene Meldeanlässe abgegeben werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass die Freien Berufe und die Urproduktion von der Gewerbemeldepflicht ausgenommen sind. Bei der Ausweisung der Gewerbebeanmeldungen werden die Gewerbetreibenden, deren Meldung sich offensichtlich auf die Neugründung desselben Betriebs beziehen, zu einer Gewerbebeanmeldung zusammengefasst. Es wird daher im Folgenden nicht die Anzahl der Personen, die ein Unternehmen gegründet bzw. ein Gewerbe angemeldet haben, verglichen, sondern die daraus resultierenden Existenzgründungen bzw. Gewerbebeanmeldungen.

Im Jahr 2003 wurden 810 700 Gewerbe angemeldet. Im Jahr 2004 stieg die Zahl der Gewerbebeanmeldungen – insbesondere aufgrund der Förderung der sog. Ich-AG (Existenzgründungszuschuss) sprunghaft auf rund 960 500 an. In den Folgejahren verringerte sich die Zahl der Gewerbebeanmeldungen stetig auf 848 600 im Jahr 2007. Dies kann zum einen auf die günstige konjunkturelle Entwicklung und zum anderen auf die Programmänderungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden. Der „Gründungszuschuss“, der die beiden Förderinstrumente „Existenzgründungszuschuss“ und „Überbrückungsgeld“ zur Jahresmitte 2006 ersetzte, wird nicht im gleichen Umfang in Anspruch genommen wie die beiden früheren Förderinstrumente. Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen ist dennoch im Jahr 2007 um knapp 38 000 bzw. 4,7 Prozent größer als im Jahr 2003.

Auf der Grundlage der Gewerbeanzeigenstatistik hat das IfM Bonn im Jahr 2006 rd. 471 000 Existenzgründungen (Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen + echte Kleingewerbegründungen + Übernahmen durch Kauf, Erbfolge und Pacht) berechnet. Im Jahre 2002 waren es 452 000. Endgültige Zahlen für 2007 liegen noch nicht vor. Auf der Grundlage der ersten neun Monaten des Jahres 2007 ist jedoch von einem Rückgang gegenüber 2006 von rund 10 Prozent auszugehen.

